

Beitragsordnung des Tennis-Club Nussloch e.V.

Jahresbeiträge (Euro)

Ehepaare	290, --
Erwachsene ab 18 Jahre *1	170, --
Passive	30, --
Jugendliche unter 14 Jahre	55, --
Jugendliche ab 14 Jahre *2	75.--
Schüler, Studenten über 18 *3	110.--
Schnupperjahr Erwachsene *4	110.--
Schnupperjahr Jugendliche *4	30.--

*1) Die Überführung zu den Erwachsenen erfolgt automatisch ab dem der Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Kalenderjahr.

*2) Der höhere Beitrag wird ab dem auf die Vollendung des 14. Lebensjahres folgenden Kalenderjahr fällig.

*3) Die Überführung zu den ordentlichen Mitgliedern erfolgt auf das der Beendigung der Schulzeit, des Studiums bzw. der Ausbildung folgende Kalenderjahr.

*4) Falls bis zum Jahresende keine Kündigung erfolgt, geht das Schnupperjahr in eine ordentliche Mitgliedschaft über.

Fälligkeiten der Jahresbeiträge: bis zum 31.3. des laufenden Jahres.

Jugendtraining Sommer

Pro Woche eine Trainingseinheit (1 Std.), außer in den Schulferien (insgesamt ca. 24 Std)

Sommertraining Jugend: 90 €

Eine Trainingsgruppe besteht in der Regel aus mindestens 4 Jugendlichen.

Bei kleineren Gruppen können Zusatzbeiträge erhoben werden.

Fälligkeit: bis zum 15.5. des laufenden Jahres.

Jugendtraining Winter

Pro Woche eine Trainingseinheit (1 Std.), außer in den Schulferien (insgesamt ca. 24 Std)

Wintertraining Jugend: 230 €. (inkl. Platzmiete, Lichtgeld und Trainerkosten).

Eine Trainingsgruppe besteht in der Regel aus mindestens 4 Jugendlichen.

Bei kleineren Gruppen können Zusatzbeiträge erhoben werden.

Fälligkeit: bis zum 15.10. des laufenden Jahres.

Arbeitseinsatz

Jedes erwachsene und aktive Mitglied (auch Schnuppermitglieder) hat im Kalenderjahr mindestens 4 Arbeitsstunden auf der Anlage zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 15 €/Stunde berechnet, maximal 60 €.

Ausgenommen: Ehrenmitglieder und Mitglieder älter als 75 Jahre.

Ausnahmen von dieser Verpflichtung können auf Antrag gewährt werden.

Fälligkeit: bis zum 15.11. des laufenden Jahres.

Zahlungsleistungen

Zahlungen werden prinzipiell per Einzugsermächtigung geleistet.

Für Mitglieder, die dem TC Nussloch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird je ausgestellter Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10.- erhoben.

Nußloch im März 2017

Vorstand des TC Nussloch e.V.